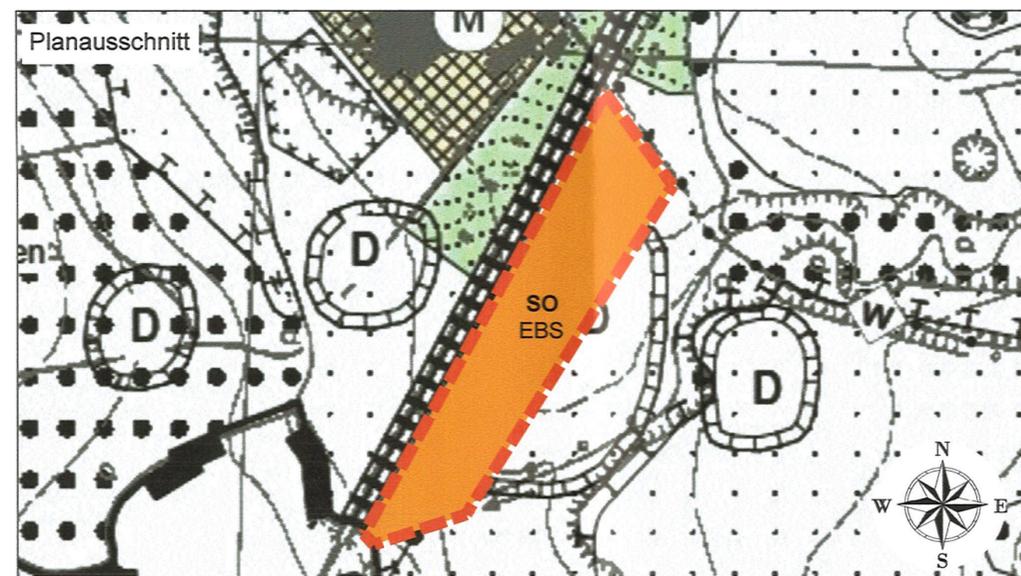


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE NEUBURG FÜR DEN BEREICH "SOLARPARK NEUBURG"



Maßstab 1 : 5.000



Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg, rechtsverbindlich seit dem 19.10.2000.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO EBS sonstiges Sondergebiet
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 114 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg** in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.08.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Neuburg durch Aushang an den drei Bekanntmachungstafeln:
 - Hageböök - Dorfstraße - Höhe Tischlerei Schröder
 - Neuburg - Hauptstraße 10 A (vor dem Amtsgebäude)
 - Steinhausen - Dorfstraße/Ecke Zum Gutshof

Ergänzend dazu erfolgt der Hinweis im Internet, zu erreichen über den Link Gemeinde Neuburg/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Adresse „http://www.amt-neuburg.de“.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) mit Schreiben vom 25.01.2019 informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 11.02.2019 bis zum 12.03.2019 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 03.06.2019 bis 05.07.2019 während der Dienststunden im Amt Neuburg sowie auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Adresse „http://www.amt-neuburg.de“, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 09.05.2019 bis zum 04.06.2019 an den drei Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

03. MRZ. 2022
Gemeinde Neuburg, den.....



Der Bürgermeister

[Signature]

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 25.11.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.11.2021 von der Gemeindevertretung als Feststellung beschlossen. Die Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 gebilligt.

03. MRZ. 2022
Gemeinde Neuburg, den.....



Der Bürgermeister

[Signature]

3. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.04.22, Az. 13074567-53/22 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

26. APR. 2022
Gemeinde Neuburg, den.....



Der Bürgermeister

[Signature]

4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

26. APR. 2022
Gemeinde Neuburg, den.....



Der Bürgermeister

[Signature]

5. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 28.04.22 bis 13.05.22 durch Aushang an den drei Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung der Feststellung ist am 14.05.2022 in Kraft getreten.

17. MAI 2022
Gemeinde Neuburg, den.....



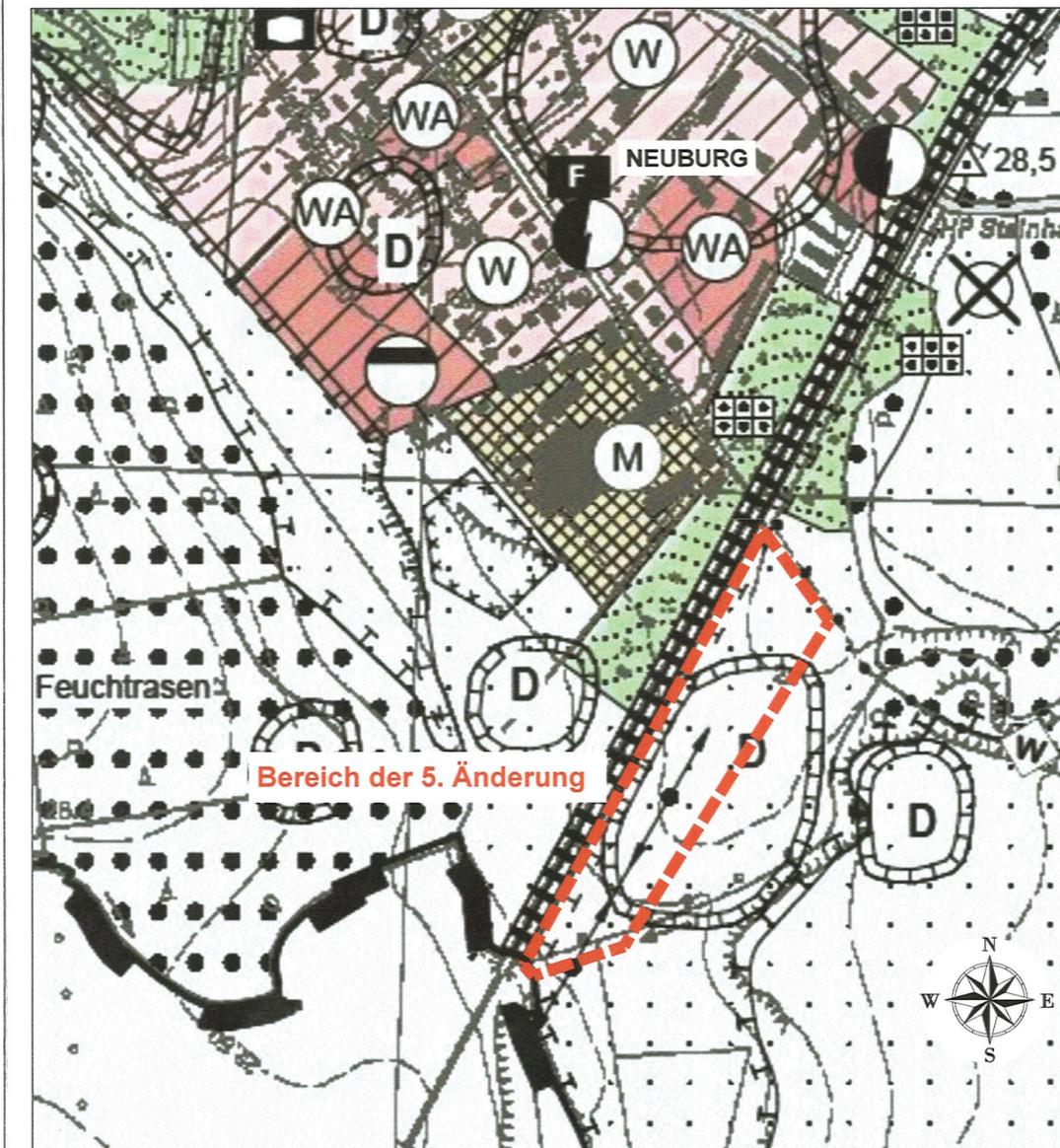
Der Bürgermeister

[Signature]

Übersichtskarte

000229

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg mit Stand der Beschlussfassung vom 25.11.2021. Maßstab: 1 : 5.000



5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuburg für den Bereich "Solarpark Neuburg"

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabensnummer: 31192

Feststellung
September 2021